

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2018-097

Datum: 25.04.2018

## **Beschlussvorlage**

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eberbach-Schönbrunn	26.07.2018	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

Der am 29.08.2011 genehmigte Flächennutzungsplan der vVG Eberbach-Schönbrunn wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des nachfolgend genannten Bebauungsplanes angepasst.

Bebauungsplan Nr. 28 Böser Berg-Gretengrund, 3. Änderung

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Ausgangssituation**

Nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) sind Berichtigungen des am 29.08.2011 genehmigten FNP der vVG Eberbach-Schönbrunn notwendig. Nach § 13 a BauGB wurde der im Beschlussantrag benannte Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert.

Im Vorfeld fand zu den einzelnen Berichtigungen des FNP eine Abstimmung zwischen den beiden Gemeinden statt. Die einzig zu erfolgende Berichtigung wird unter Punkt 2 dieser Beschlussvorlage näher erläutert.

#### **2. Planung**

Auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Eberbach ist folgende Berichtigung vorgesehen:

#### **Bebauungsplan Nr. 28 Böser Berg-Gretengrund, 3. Änderung, sh. Anlage 1-1.1**

Der Bebauungsplan wurde am 23.03.2017 als Satzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 03.06.2017.

Im Bebauungsplan erfolgt eine geringfügige Erweiterung der Mischgebietsfläche zur Sicherung der gemischten Nutzungen. Die städtebauliche Zielsetzung war hierbei die

Optimierung von vorhandenen gemischt nutzbaren Flächen für eine Entwicklung innerhalb des Siedlungsgefüges.

Die Gemeinde Schönbrunn hat in der Vergangenheit kein Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Auf dem Gemarkungsgebiet der Gemeinde Schönbrunn ist daher keine Berichtigung des FNP erforderlich.

### **3. Weisungsbeschlüsse**

Nach Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss stimmte der Gemeinderat der Stadt Eberbach in seiner Sitzung am 22.03.2018 dem in dieser Beschlussvorlage enthaltenen Beschluss zu und beauftragte die Mitglieder der Stadt Eberbach im Gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn entsprechend zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönbrunn hat in seiner Sitzung vom 23.03.2018 einen entsprechenden Weisungsbeschluss für seine Mitglieder im Gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn gefasst.

### **4. Weitere Vorgehensweise**

Ein Ingenieurbüro soll mit der Aufarbeitung der Berichtigung des FNP der vVG Eberbach-Schönbrunn beauftragt werden.

Peter Reichert  
Bürgermeister

### **Anlage/n:**

Anlage 1: Teil Eberbach